



Grundsaterklärung zu Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten

Vorwort

Scheidt & Bachmann leistet als familiengeführte Unternehmensgruppe mit ihren verschiedenen Geschäftsbereichen und ihren innovativen Produkten und Systemen ihren Beitrag zur Entwicklung einer zukunftsfähigen und sicheren Mobilität. Im Rahmen unserer internationalen Geschäftstätigkeiten sind wir uns der besonderen unternehmerischen Verantwortung innerhalb der globalen Wertschöpfungskette bewusst. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, dass die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte entlang unserer Wertschöpfungskette zu stärken und deren Verletzung zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu mindern und Abhilfe zu schaffen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Scheidt & Bachmann GmbH als Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe die vorliegende Grundsaterklärung verabschiedet. Sie entspricht den Anforderungen gem. § 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Es gehört seit jeher zum Kern unseres unternehmerischen Selbstverständnisses, die Rechte eines jeden Menschen zu achten und die Umwelt und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese zentralen Wertvorstellungen leben wir sowohl in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Sie gelten für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe weltweit

Bekenntnis

Bei der Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten und der globalen Lieferketten orientiert sich Scheidt & Bachmann an den Grundsätzen der folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPR)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCP)
- Die 17 internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten sind Menschen entlang der Lieferketten und bei Scheidt & Bachmann unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Um potenziell Betroffene vor diesen Risiken zu schützen, hat Scheidt & Bachmann ein Risikomanagement entwickelt, das die Grundlage für ein gerechtes Miteinander mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten schafft. Dieses Risikomanagement verstehen wir als

kontinuierlichen Prozess, der fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert ist und einer regelmäßigen Anpassung unterliegt.

Um den Umgang mit Risiken in den eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang der Lieferkette verhältnismäßig und zielgerichtet steuern zu können, haben wir einen mehrstufigen Prozess zum Risikomanagement etabliert. Mittels dieses Prozesses können wir in den eigenen Geschäftstätigkeiten und innerhalb unserer Lieferketten menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermitteln, gezielt Maßnahmen ergreifen und Abhilfe schaffen, wo es notwendig ist. Das im Folgenden beschriebene Verfahren bildet die Grundlage dieses ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der zentrale Einkauf der Scheidt & Bachmann Gruppe bildet den Schnittpunkt zwischen allen Gesellschaften der Unternehmensgruppe und den Lieferanten und ist daher verantwortlich für das Risikomanagement der Lieferkette.

Risikoanalyse der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Lieferketten

Mit Hilfe der Risikoanalyse werden die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten und der gesamten Lieferketten im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermittelt und bewertet. Ausgangspunkt für diesen Prozess ist eine abstrakte Risikoanalyse, bei der die eigenen Geschäftstätigkeiten und die Lieferketten auf ihre länder- und branchenspezifischen Risiken untersucht werden. Hierfür zieht Scheidt & Bachmann externe Expertinnen und Experten zu Rate.

Im Rahmen der Risikoanalyse der eigenen Geschäftstätigkeiten werden alle verbundenen Unternehmen im Hinblick auf den eigenen Standort und die eigenen Geschäftstätigkeiten analysiert und bewertet.

Die Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten und der mittelbaren Lieferanten (anlassbezogen) umfasst im ersten Schritt eine abstrakte Analyse, basierend auf Standorten und Industrien und im zweiten Schritt eine konkrete Analyse der wesentlichen Risiken je Lieferant. Hierzu werden die entsprechenden Lieferanten mit etwaigen Risiken konfrontiert und zur Bereitstellung weiterer Informationen aufgefordert, um eine ganzheitliche Bewertung vornehmen zu können.

Priorisierung von Risiken

Angesichts unserer weltweiten Geschäftstätigkeiten und unserem breit gefächerten Produktportfolio beziehen wir vielfältige Produkte, Komponenten und Dienstleistungen. Viele unserer unmittelbaren Lieferanten sind Händler und Hersteller aus Europa. Die mittelbare Lieferkette erstreckt sich über eine Vielzahl von Ländern, unter anderem Ost- und Südostasien für Elektronikkomponenten. Insofern sehen wir priorisierte Risiken für Menschenrechte und umweltbezogene Rechte zunächst verstärkt in der mittelbaren Lieferkette. Uns ist bewusst, dass in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang der Lieferketten unterschiedliche Ursachen für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken entstehen können.

Zur Plausibilisierung der Risiken werden verschiedene Einkaufs- und Lieferantendaten herangezogen. Plausible Risiken werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schwere der Verletzung eines Menschenrechtes oder umweltbezogenen Rechtes gewichtet. Dies umfasst den Grad, den Umfang und die Umkehrbarkeit der Beeinträchtigung sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und unsere Einflussmöglichkeit. Letztere ergibt sich aus der Form unserer Geschäftsbeziehung und einem potenziellen Verursachungsbeitrages auf Basis des Einkaufsvolumens beim Lieferanten.

Umsetzung eines ganzheitlichen Risikomanagements

Im Kontext des Risikomanagements haben wir folgende grundsätzliche Maßnahmen implementiert:

- Wir prüfen jährlich, inwiefern in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und bei unseren unmittelbaren und anlassbezogen bei unseren mittelbaren Lieferanten Risiken einer Verletzung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten bestehen bzw. ob sich Veränderungen der bestehenden Risikobewertung ergeben.
- Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die Entscheidungsprozesse sowohl bei der Lieferantenauswahl als auch bei der strategischen Ausrichtung des Lieferantenmanagements ein.
- Unmittelbare Lieferanten werden bereits zu Beginn der Geschäftsanbahnung einer entsprechenden Risikoanalyse unterzogen.
- Es werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen gem. § 6 und 7 LkSG ergriffen. Diese Maßnahmen orientieren sich unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit an den festgestellten Risiken und verletzten Rechten.
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden im Rahmen einer Re-Evaluierung der Risiken auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.
- Die Prozesse des Risikomanagements und diese Grundsatzerklärung werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.
- Alle Ergebnisse, Maßnahmen, Verfahren und Wirksamkeiten werden dokumentiert und jährlich in einem Bericht veröffentlicht. Die Scheidt & Bachmann GmbH berichtet im Rahmen der gesetzlichen Pflicht des LkSG erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Beschwerdemanagement

Für die gesamte Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Potenziell Betroffene können über die Firmen-Homepage ihr Anliegen melden. Der vom LkSG geforderte Schutz von Hinweisgebern wird gewährleistet. Intern festgelegte Prozesse sorgen für eine effiziente und kontrollierte Bearbeitung, welche durch das Compliance-Management unter Einbeziehung der/des Menschenrechtsbeauftragten koordiniert wird. Wir bestärken unsere eigenen Mitarbeitenden, potenzielle Verstöße gegen die geschützten Rechtsgüter des LkSG zu melden.

Erwartungen

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden der Scheidt & Bachmann GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Werte und Grundsätze, zu denen wir uns mit dieser Grundsatzerklärung bekennen, ebenfalls gelebt werden und dass diese uns bei der Prävention und der Abhilfe etwaiger Risiken proaktiv unterstützen.

Mönchengladbach, 01.01.2024



Dr. Ing. Norbert Miller
Scheidt & Bachmann GmbH (CEO)



Uwe Brünner
Scheidt & Bachmann GmbH (CFO)



Martin Kammler
Scheidt & Bachmann GmbH (Parking Solutions)



Dr. Ing. Michael Lenders
Scheidt & Bachmann GmbH (Signalling Systems)



Jörg M. Heilingbrunner
Scheidt & Bachmann GmbH (Fuel Retail Solutions)



Andreas Räschmeier
Scheidt & Bachmann GmbH (Fare Collection Systems)